

**Initiativantrag**  
**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags**  
**betreffend Fachkräftebleiberecht**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

**Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Erweiterung der Kriterien innerhalb des § 9 Abs 2 BFA-Verfahrensgesetzes dahingehend einzusetzen, dass eine bestehende Beschäftigung in einem Mangelberuf als wesentlicher Entscheidungsfaktor anerkannt wird.**

**Begründung**

In Österreich gibt es eine strikte Trennung zwischen dem Asylrecht und dem Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht. Das führt dazu, dass eine Person, die in Österreich nach Einreise einen Asylantrag gestellt hat, keine Möglichkeit hat, einen anderen Aufenthaltstitel (z.B. Rot-Weiß-Rot-Karte) zu erlangen. Der Ausgang des Asylverfahrens muss (teilweise jahrelang) abgewartet werden - bei negativem Ausgang wird eine Rückkehrentscheidung verhängt. Das kann zu Härtefällen führen, bei denen gut integrierte, arbeitende Menschen abgeschoben werden, wie zuletzt in Haslach im April 2023. Angesichts des gravierenden Fach- und Arbeitskräftemangels ist es nicht nur notwendig, Fachkräfte aus Drittstaaten anzuwerben, sondern es kann und sollte auch das Potenzial bereits in Europa lebender Menschen berücksichtigt werden.

Bei der Beurteilung einer Rückkehrentscheidung im Wege des Asylgesetzes sollte daher eine bestehende Beschäftigung in einem Mangelberuf jedenfalls Berücksichtigung finden. Bislang ist die Behörde gem. § 9 Abs 2 BFA-VG (eine Ausgestaltung des Art 8 EMRK) verpflichtet, eine Abwägung ua. der Art und Dauer des bisherigen Aufenthaltes und der Frage, ob der bisherige Aufenthalt des Fremden rechtswidrig war, dem Grad der Integration oder der strafgerichtlichen Unbescholtenheit durchzuführen.

Die Aufnahme einer bestehenden Erwerbstätigkeit als zusätzliches Kriterium innerhalb des § 9 Abs 2 BFA-VG würde dazu führen, dass die Behörde einen wesentlichen Faktor im Zuge ihrer Abwägung verstärkt berücksichtigt. Der Vorteil wäre, dass man nicht während eines Asylverfahrens einen

Spurwechsel vollziehen müsste, sondern die Entscheidung am Ende des Asylverfahrens getroffen wird.

Dies ist angesichts des aktuell vorherrschenden Fach- und Arbeitskräftemangels am Arbeitsmarkt notwendig, um zu verhindern, dass Österreich bereits am Arbeitsmarkt integrierte Fachkräfte verliert.

Linz, am 14. November 2023

(Anm.: NEOS-Fraktion)

**Eypeltauer**

(Anm.: Fraktion der Grünen)

**Vukajlović, Engl, Mayr**